

Informationsveranstaltung Strompreiskompensation

17.04.2024

**Umwelt
Bundesamt**

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Antragstellung – erste Schritte

Hans J. Garvens

Fachgebiet V 3.2 – Chemische Industrie und industrielle Feuerungsanlagen



Überblick

- Überblick über die notwendigen ersten Schritte und Anforderungen, sowie den Zeitrahmen für eine Antragstellung im Rahmen der Strompreiskompensation
- Festgelegtes Gesamtbudget von 3,896 Mrd. €: alle beihilfeberechtigten Anträge werden ausgezahlt; wenn nötig, Kürzung über alle Anträge
- Fragen können über den Kundenservice gestellt werden (E-Mail)
- Fragen zur Anlagenabgrenzung sind vorab mit der zuständigen Landesbehörde zu klären

Elektronische Kommunikation

- Beihilfeanträge nur in elektronischer Form: Nutzung der elektronischen Formulare (FMS) für alle Beteiligten verpflichtend. Achtung: Ab diesem Jahr zwei Anwendungen (Antrag SPK und Nachweis öGL)
- Übergabe dieses Antrags mittels Virtueller Poststelle (VPS)
 - Signaturkarte notwendig (qualifizierte elektronische Signatur); Eine solche muss im Vorfeld beantragt werden.
https://www.dehst.de/DE/service/elektronische-kommunikation/Elektronische-Signatur/elektronische-signatur_node.html.
 - Wenn keine VPS beantragt wurde oder zeitlich nicht möglich ist, dann um Dienstleister/Vollmacht kümmern
 - Antrag ist erst dann vollständig, wenn beide Teile des Antrags bei DEHSt fristgerecht eingegangen sind

Beantragung eines Aktenzeichens

- Erstmaliger Antrag: Möglichst **im Vorfeld** Aktenzeichen für das Unternehmen und für jede Anlage, zu der ein Antrag geplant ist, ein Anlagenaktenzeichen bei der DEHSt beantragen
- Ein Unternehmen mit vorhandenem Aktenzeichen kann für neue Anlagen im Vorfeld auch weitere Anlagenaktenzeichen beantragen
- Antrag auf Aktenzeichen formlos per virtueller Poststelle (VPS)

Beauftragung Dritter

- Verifizierung des Antrags SPK durch eine/n Wirtschaftsprüfer*In erforderlich
- FMS „Nachweise öGL“ müssen durch eine Prüfungsbefugte Stelle bestätigt werden
- Falls notwendig: bevollmächtigte Berater, bevollmächtigte VPS-Übermittler beauftragen

Wichtig für die Antragstellung

- keine Beihilfe für Stromverbräuche (wesentliche Aspekte, keine abschließende Liste):
 - für Vermarktung
 - für Forschung und Entwicklung
 - für Weiterverarbeitung (z.B. Papierherstellung: ja, Briefumschläge nein; Herstellung von Wasserstoffperoxid ja, Blondierungsmittel nein)
 - für Stromverbräuche Dritter
 - für zentrale Infrastruktur (z.B. Kompressor nur soweit die Druckluft in der Anlage verbraucht wird, in der der Kompressor steht – nicht für benachbarte Abnehmer)
- aussagekräftiger Methodenbericht: wichtig für die DEHSt-Prüfung
 - nachvollziehbar, transparent, vollständig
 - Verfahrensschritte, Eingangsstoffe, Produkte, Nebenprodukte, Abfallprodukte, wesentliche Stromverbraucher
 - Eindeutige Beschreibung der Anlagengrenzen nach BImSchG
 - Abgrenzung beihilfefähige und nicht beihilfefähige Stromverbräuche

Wichtig für die Antragstellung

- Begleitdokumente:
 - passende/nachvollziehbare Verfahrensfliessbilder/Schemata
 - passende/nachvollziehbare Tabellen (bspw. Messstellenübersicht/-liste)
 - Beschreibung der Annahmen, von vorgenommenen Schätzungen, der verwendeten Messergebnisse
- grundsätzliche Informationen in den FMS-Feldern
- vertiefte Infos in Begleitdokumenten

Zeitraahmen

- Antragstellung: Für das Abrechnungsjahr 2023 bis 30.06.2024 möglich (Eingang beider VPS Nachrichten bei der DEHSt – Ausschlussfrist)
- danach Antragsprüfung durch die DEHSt (Juli bis November) => mögliche Nachforderungen werden per VPS zugestellt (ggf. also beim Bevollmächtigten)
- Bescheid und Auszahlung: voraussichtlich in vierten Quartal.
- Bescheid wird per VPS zugestellt

**Umwelt
Bundesamt**

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hans J. Garvens

E-Mail: strompreiskompensation@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.

